



Was Sie von uns als Fachbetrieb erwarten können:

- Individuelle Sonderlackierungen
- PKW - Lackierung
- LKW - Lackierung
- Boots - Lackierung
- Effektlackierungen
- Motorrad - Design - Lackierung
- Industrie - und Küchen - Lackierung
- Karosseriereparaturen
- Fahrzeugkomplettreinigung

Wir machen Ihnen immer ein gutes Angebot.

Autolackierung Blank

Redderkoppel 2
 24159 Kiel - Friedrichsort
 Tel. 0431 / 39 33 90
 Fax 0431 / 39 12 88

DER LACK MEISTER



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

unter dem Motto „Kids in die Clubs“ wollen die Landeshauptstadt Kiel und der Sportverband Kiel es Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien ermöglichen, kostenlos Mitglied in einem Sportverein zu werden.

Für wen kann der Mitgliedsbeitrag im Sportverein übernommen werden?

Für alle Kieler Kinder und Jugendlichen, deren Familien Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Wohngeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder andere vergleichbare Sozialleistungen (Voraussetzungen für die Förderung) erhalten.

Was müssen Sie tun, damit der Mitgliedsbeitrag für Ihr Kind übernommen wird?

1. Füllen Sie bitte den **Antrag** auf Seite 3 dieses Faltblattes aus und unterschreiben Sie.
2. Legen Sie bitte dieses Faltblatt bei der Behörde vor, bei der Sie eine Sozialleistung beziehen, und lassen Sie es dort abstempeln. Das abgestempelte Faltblatt erhält das Amt für Sportförderung und schickt Ihnen mit der Post den „Sport-Scheck“ zu. Sollten Sie lediglich den **Kinderzuschlag** von der **Familienkasse Flensburg** erhalten, legen Sie bitte den Bescheid zusammen mit diesem Faltblatt im Amt für Sportförderung vor oder schicken Sie dieses Faltblatt zusammen mit einer Kopie des Bescheides an das **Amt für Sportförderung**, Fleethörn 18 – 24, 3. Stock, Zi. 324, 24103 Kiel.

Was machen Sie mit dem „Sport-Scheck“?

Sie legen den „Sport-Scheck“ bei einem der am Projekt „Kids in die Clubs“ teilnehmenden Kieler Sportvereine vor und melden ihr Kind dort an. Der Sportvereinsbeitrag wird zunächst für ein Jahr übernommen.

Wie lange kann jedes Kind gefördert werden?

Der Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein kann zunächst für die Dauer eines Jahres übernommen werden. Soweit die Voraussetzungen für die Förderung weiterhin vorliegen, kann der Mitgliedsbeitrag bis zu drei Jahren garantiert werden. Eine Verlängerung der Förderung muss aber jährlich beantragt werden.

WICHTIG: Die Förderung ist an eine regelmäßige Teilnahme am Vereinssport gebunden. Besucht Ihr Kind den Vereinssport ohne triftige Gründe nicht mehr regelmäßig, wird diese vorzeitig beendet. Der Sportverein ist dazu verpflichtet, die Projektleitung über eine unregelmäßige Teilnahme am Vereinssport zu informieren.



Bis wann muss der „Sport-Scheck“ bei einem Sportverein eingelöst werden?

Der „Sport-Scheck“ muss innerhalb von zwei Monaten bei einem teilnehmenden Sportverein eingelöst werden.

Wo bekommen Sie weitere Informationen, welche Sportvereine sich beteiligen und wen Sie dort ansprechen können?

- vom Amt für Sportförderung unter der Telefonnummer 04 31 / 901-29 92
- im Internet unter www.kiel.de und www.sportverband-kiel.de

Antrag

Bitte füllen Sie für **jedes** Ihrer Kinder einen Antrag aus.

Erziehungsberechtigte:

1) _____

2) _____

(jeweils Nach- und Vorname)

Für _____

(Nach- und Vorname des Kindes) (Geburtsdatum)

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

soll der Mitgliedsbeitrag im Sportverein für zunächst ein Jahr übernommen werden.

Das Kind besucht die Kindertagesstätte:

Datenschutzhinweis: Für die Umsetzung des Projekts „Kids in die Clubs“ werden die mit diesem Flyer abgefragten Daten und die Bestätigung des Sozialleistungsträgers benötigt. Die von Ihnen eingetragenen Daten erhalten der Sportverband Kiel, der beteiligte Sportverein und das Amt für Sportförderung. Dabei werden der Sportverband Kiel und der Sportverein vom Amt für Sportförderung lediglich darüber informiert, ob die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt vorliegen. Die Information über den Sozialleistungsträger verbleibt ausschließlich beim Amt für Sportförderung. Der Weitergabe der Daten in der oben beschriebenen Weise stimme ich zu.

(Datum und Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Vermerk über den Bezug einer Sozialleistung

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt „Kids in die Clubs“ durch Leistungsbezug erfüllt werden.

(Datum, Stempel, Unterschrift)

